

**„Satzung der Gemeinde Bandenitz, Landkreis Ludwigslust
über die Festsetzung und Abrundung des bebauten
Bereichs von Sandkrug als im Zusammenhang bebauter Ortsteil“**

**Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr.3 BauGB beschließt
die Gemeindevertretung Bandenitz diese Satzung**

1. Begründung

Die Gemeinde Bandenitz besteht aus drei Ortsteilen. Der Ortsteil Sandkrug liegt am nördlichen Ende des Gemeindegebietes an der Grenze zum Nachbargebiet Warsaw. Er besteht zur Zeit aus 12 Wohnhäusern, sowie einer Agrar – und Verwaltungsgesellschaft, Landtechnik – Service GmbH und Gala Bau GmbH.

Der Ortsteil „Sandkrug“ liegt im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bandenitz im Außenbereich.

Um die einzelnen Wohngebäude werden die Hofflächen als hausnahe Gärten, Rasenflächen oder Hühnerhof bewirtschaftet.

Das Gebiet ist als Siedlungsform in sich geschlossen.

Damit die Splittersiedlung „Sandkrug“ dauerhaft als solche erhalten werden kann und das Gebiet aktiv genutzt und gepflegt wird, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandenitz beschlossen, durch die Aufstellung einer Außenbereichs-satzung, eine Wohnbebauung für den Eigenbedarf in Sandkrug zu unterstützen. Damit sind bauplanungsrechtlich die Voraussetzungen geschaffen, daß sich junge Familien und die nachfolgende Generation in Sandkrug ansiedeln können und der Ortsteil in seiner Wohnfunktion gesichert bleibt.

2. Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke ist durch die Anbindung der Bundesstraße B 321 und Kreisstraße 27 nach Gammelín gesichert.

Eine Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz ist durch die Bushaltestelle Sandkrug gegeben. Für die Erschließung der Grundstücke sind die vorhandenen Grundstückszufahrten zu nutzen.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich Sandkrug und umfaßt die Flurstücke:
34/1 Teilfläche (Tfl.), 35/1, 35/3, 29/1, 27, 28/1 Tfl., 28/2, 26/1 Tfl., 39/1, 40/2,
40/1, 38/13, 41/1 (öffentliche Grünfläche), 41/2 Tfl., 41/3, 41/6 Tfl.,
41/7 Tfl., 41/8 Tfl. der Gemarkung Radelübbe.

Das Satzungsgebiet ist in den als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil
dieser Satzung ist, dargestellt.

Die Planzeichnungen mit ihren textlichen Festsetzungen ist Bestandteil
der Satzung.

Bandenitz, den 28.17.00





Der Bürgermeister

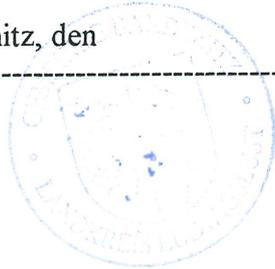
Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Bandenitz hat in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 23.11.99 die Aufstellung einer Abrundungssatzung
für den Ortsteil Sandkrug beschlossen

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel



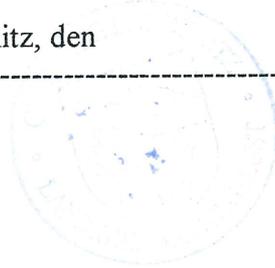
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB
mit Schreiben vom : 27.12.99 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel



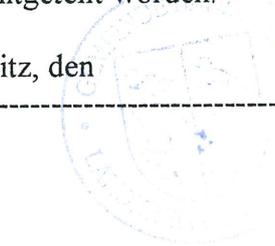
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange am 9.5.2000 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel



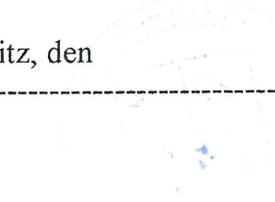
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.99
den Entwurf zur Abrundungssatzung für den Ortsteil Sandkrug bestehend
aus Planzeichnung und Textteil zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
für die Dauer 1 Monat .
Die Begründung wurde gebilligt.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel



Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger am 9.5.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel

Der Bürgermeister

6. Die Satzung bestehend aus Planzeichnung und Textteil wurde am 9.5.2000 von der Gemeindevertretung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel

Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung dieser Satzung bestehend aus Planzeichnung und Textteil der Begründung

wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 29.6.00

Az: 004/09/00 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel

Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Satzung am 28.7.00 die überarbeitete Satzung gebilligt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen

wurden dem Landkreis Ludwigslust am _____ mitgeteilt.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel

Der Bürgermeister

9. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 7.8.00.

Gemeinde Bandenitz, den

28.7.00

Siegel

Der Bürgermeister